

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 26.11.2014

Ltg.-524/A-5/104-2014

-Ausschuss

betreffend Gatterjagden, Hetz- und Treibjagden, Jagd zu Zeiten der Aufzucht von Jungen, der Verwendung aller Formen von Lebendködern sowie aller Formen der Fallenjagd

Vorangeschickt sei, dass hier bewusst keine grundsätzliche Erörterung der kontroversen Standpunkte zur ethischen Vertretbarkeit sowie zur ökologischen Sinnhaftigkeit bzw. (nach Meinung Mancher) Notwendigkeit der Jagd in Gebieten ohne große Raubtiere stattfindet. Oder – um es noch klarer zu formulieren – die folgende Anfrage zu den grausamen, ökologisch schädlichen und rechtswidrigen Auswüchsen und Exzessen bei jagdlichen Aktivitäten gehen von der bestehenden Rechtslage, von der Zulässigkeit nicht tierquälerischer und ökologisch schädlicher Formen der Jagd aus, sofern kein Widerspruch betroffener GrundeigentümerInnen vorliegt. Die Grundsatzdebatte wird in anderer Form, an anderer Stelle, unter Beteiligung interessierter Personen bzw. Gruppen und der Wissenschaft zu führen sein!

Am 23. November 2013 fand in Obertriesting eine Gatterjagd unter Beteiligung prominenter Personen statt, bei der die bereits in der Vergangenheit vielfach kritisierten Grausamkeiten und Tierquälereien derart auf die Spitze getrieben wurden, dass in der Folge Anzeigen nicht nur von Seiten der Tierschutzbewegung folgten, sondern auch von moderaten JägerInnen, die unter anderem auch ökologische Aspekte (Zerstörung der Waldböden durch künstlich hochgehaltene Anzahl an Wildschweinen und an Rotwild; Bodenerosion; Wassergefährdung und Entwurzelung von Bäumen auf Grundstücken unterhalb der Jagdgatter usw.) vorbrachten sowie Fragen des Tierschutzes und der Verletzung des Bundes-Tierschutzgesetzes in der Zeit vor dem Jagd-Massaker (Dauer-Stress der Tiere, vor allem des Rotwilds durch unnatürliches Animal-Hoarding, Futternot des Rotwildes, Revierkämpfe durch das Zusammenpferchen usw.) sowie mit Beweisen belegte Vorwürfe grausamster und unmenschlicher Tierquälereien von strafrechtlicher Relevanz (§ 222 StGB).

Bei der erwähnten Gatterjagd wurden 93 Wildschweine unmittelbar getötet. Darüber hinaus haben ZeugInnen angegeben, dass am nächsten Tag weitere 60 verendete Wildschweine aufgefunden wurden. Auf einem Foto vom 8. Dezember 2013 erkennt man etliche Tage nach diesem Massenabschuss ein verendetes Wildschwein direkt am Gatterzaun. Ein Zeuge sah noch im Jänner 2014 mit eigenen Augen ein bei dem Abschuss einen Monat davor verletztes Wildschwein im Gatter den Zaun entlang

kriechen. Mehrfache Aussagen belegen, dass diesen Tieren völlig unnötig Qualen zugefügt worden waren.

Überdies ist bis heute nicht restlos geklärt, was mit den Kadavern der verendeten Tiere geschehen ist. Da keine entsprechenden Eingänge bei Tierkörper-Verwertungen registriert wurden, besteht der Verdacht, dass das Fleisch der verendeten Tiere doch vermarktet wurde.

Bei den Fleischuntersuchungen erlegter Wildtiere muss der Schütze/ die Schützin für jedes erlegte Tier ersichtlich sein. Die Untersuchungsprotokolle mussten bis zum Jänner des Folgejahres an die Veterinärabteilung der BH Lilienfeld gesendet werden. Es besteht hier der Verdacht, dass in diesem Jagdgatter widerrechtlich stets nur der Berufsjäger als Schütze angegeben wird; laut Verordnung muss aber der Schütze/ die Schützin jedem erlegten Wild zugeordnet werden können.

Bei dem letzten Massenabschuss wurden – wie gesagt - 93 Wildschweine unmittelbar getötet, obwohl nach Zeugenaussagen mindestens 300 Schüsse gefallen sein sollen; daher stellen sich Fragen nach der Zuordnung der Jagd-Beteiligten zu den getöteten Tieren und nach dem Verbleib bzw. der Verwendung der nach dem Abschuss verendeten Tiere.

Bei dieser Jagd ging es nicht um Hege, um die gesamthafte Sorge um ein Wald-Areal, sondern um die Maximierung von Abschüssen. Da die Tiere in absoluter Panik den Zaun entlang getrieben wurden, ballerten die SchützInnen in die Menge der verzweifelten Tiere in Todesangst. Da diese leidenden, verletzten Tiere in ihrer Verzweiflung natürlich gefährlich werden können, wagten die JägerInnen nicht, ihnen zu nahe zu kommen sondern es wurde abgewartet, bis die angeschossenen Tiere langsam und qualvoll verenden; das kann etliche Tage dauern; im konkreten Fall ist das geschehen und durch Zeugenaussagen belegt.

Jüngst passierte bei einer Gatterjagd in Hollabrunn ein verheerender Unfall, bei dem ein Treiber lebensgefährlich verletzt wurde. Anfangs war sich keiner der Beteiligten einer Schuld bewusst, erst die ballistische Untersuchung aller Jagdwaffen ergab ein Ergebnis. Angeblich wurde der Treiber durch einen Querschläger verletzt.

Die Gatterjagden stehen ihrem Wesen nach im Widerspruch zum Bundes-TierschutzG; eine Zulassung in Landesjagdgesetzen ist daher verfassungswidrig. Die Gatterjagden sind daher auch in fast allen österreichischen Bundesländern selbstverständlich verboten und es ist traurig, dass diese rechtswidrige Tierquälerei in NÖ nicht unterbunden wird.

Überdies ist auch das Wissen über gefährdete Tiere, über die existenziellen Bedrohungen etlicher Tierarten bei den FreizeitjägerInnen kaum vorhanden. Wildtier-ExpertInnen schlagen seit geraumer Zeit Alarm, dass Jagdexzesse und das Auslegen von Giftködern vor allem beim Niederwild schon zu dramatischen Reduktionen der Bestände bis hin zur Gefahr der Ausrottung geführt haben.

So ist z.B. der "Waldiltis" in NÖ äußerst selten geworden, ohne dass die Naturschutzbehörde aktiv wird bzw. ohne dass die Bejagung verboten wird. Die

Bejagung von Wiesel, speziell Mauswiesel, ist pure Ignoranz und deshalb in NÖ immer noch erlaubt, weil Jäger fälschlich glauben, diese Wiesel würden Feldhasen anspringen und ihnen das Blut aussaugen. Ein Irrglaube, der leider dazu führt, dass Jagdverantwortliche Gift im Revier bei den Fütterungen auslegen, um Nager zu bekämpfen.

Ebenso werden sie mit Lebendfallen (Kippbrettfallen) dezimiert; diese Fallen werden sogar noch vom Landesjagdverband gefördert - jenseits jeglicher Verantwortung für das Gleichgewicht in der Natur und der Bewahrung der Artenvielfalt!

Der Stress gefangener Wiesel ist so hoch, dass sie häufig nur noch tot aus den Fallen genommen werden können. In mehreren anderen Bundesländern sind Wiesel inzwischen ganzjährig geschont.

Das alles kann nur deshalb in NÖ noch praktiziert werden, weil es absolut kryptisch geschieht! Wer geht schon entlang der Windschutz-Streifen und sieht diese Fallen alle paar 100m, die zudem noch gut versteckt aufgestellt werden?

Wer kennt denn heute überhaupt noch ein Mauswiesel, und würde sich vielleicht deshalb für dessen Schonung einsetzen? Welcher Jäger / welche Jägerin weiß, dass es in NÖ zwei Iltisarten gibt? Neben dem "Waldiltis" gibt es den extrem seltenen Steppeniltis. Welcher Jäger ist in der Lage, beide Arten sicher zu unterscheiden? All diese Fragen der Artenvielfalt, der Reduktion der Bestände und der Unterschiede ähnlich aussehender Tiere werden nicht kommuniziert, es findet keine kritische Reflexion statt!

Aber auch bei den noch nicht gefährdeten Wildtieren gibt es Auswüchse der Jagd, die eindeutig zu massiven Tierquälereien führen, daher dem Bundesrecht widersprechen und somit verfassungswidrig sind. Folgende Wildarten sind mit Stand 2014 in Niederösterreich ohne einen einzigen Tag Schonzeit (d.h. vom 1.1. bis 31.12.!) jagdbar: Fuchs, Waldiltis, Hermelin, Mauswiesel, Steinmarder, Marderhund, Waschbär, Wildkaninchen und Wildschwein (ausgenommen führende Bachen).

Es fällt auf, dass es sich dabei fast nur um Beutegreifer handelt, woraus sich auch das Motiv der ganzjährigen Bejagung ergibt: störende Jagdkonkurrenz!

Das Töten der Tier-Mütter führt dazu, dass die Jungen, die noch nicht allein lebensfähig sind, langsam und qualvoll verenden und dass sie bis zu ihrem Tod panische Angst und Verzweiflung erleiden; es gibt keinen wie immer gearteten Grund, derartiges Tierleid zu verursachen.

Aus ökologischer Sicht gehört die Jagd auf Prädatoren (Beutegreifer) generell abgeschafft, weil ausschließlich diese für eine natürliche Selektion ihrer Beutetiere sorgen. Prädatoren regulieren ihre Beute nicht, sondern sie selektieren sie und halten sie dadurch gesund - eine Binsenweisheit der Wildtierökologie

Eine breite Debatte über das Thema „Ethik der Jagd“, über moralische Grundsätze, die jedenfalls zu beachten wären und auch im Gesetz verankert sein sollten, findet nicht statt.

Eine aktuelle Umfrage zeigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung die Auswüchse des Treibens der Jagdgesellschaften fürchtet, dass die Jagd immer mehr an Akzeptanz bei den Nicht-JägerInnen verliert.

Besonderes Entsetzen lösen die folgenden Missstände aus:

- Das Fehlen von Schonzeiten für Fuchs, Waldiltis, Hermelin, Mauswiesel, Steinmarder, Marderhund, Waschbär, Wildkaninchen; die Jungen krepieren im Bau, wenn die Mutter erschossen wird;
- Hetz und Treibjagden, die nicht nur die Tiere in Panik versetzen, sondern auch große Gefahren für Menschen mit sich bringen;
- Der Einsatz von Fallen, die Tiere verstümmeln oder die mit Lebendködern bestückt werden;
- Das Abknallen von ungefährlichen Haustieren;
- Das Abknallen von eigens gezüchteten, vielfach handzahmen Tieren als fragwürdiges Vergnügen von FreizeitjägerInnen ohne Bezug zu Wald und Natur;
- Das „Kirren“, also das Abknallen des Wildes bei den Futterplätzen, an die man die Tiere zuvor gewöhnt hat;
- Das Abrichten von Greifvögeln zur Jagd auf Niederwild, wodurch eine lebenslange Fehlprägung der majestätischen Tiere verursacht wird;
- Die Duldung von Alkoholkonsum vor und während Jagden mit regelmäßig zu beklagenden Exzessen, die auch zur Gefährdung des Friedens in den Gemeinden führt;
- Die Bleikontamination der Böden in intensiv bejagten Gebieten;
- Die EU-rechtlich und damit verfassungsrechtlich problematische Beeinträchtigung der Rechte der GrundeigentümerInnen durch gesetzliche Nutzungsbewilligungen auf fremdem Eigentum.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

- 1) Die Auswüchse der Jagd empören eine wachsende Zahl von Menschen! Warum bleibt NÖ bei der Ausarbeitung einer modernen Jagdgesetzgebung hinter anderen Bundesländern zurück, warum werden tierquälerische Jagdmethoden wie oben dargestellt legitimiert?
- 2) Warum verlässt man sich immer noch auf die Selbstkontrolle der Jagdverbände, die offensichtlich fast immer alle Entgleisungen und Gefährdungen unter den Teppich kehren?

- 3) Was ist im konkreten Fall geschehen, um die Rechte der NachbarInnen, den Schutz von Wasser und Wald sowie das Inverkehrbringen der Tierkadaver zu vermeiden oder zu ahnden?
- 4) Warum sind tierquälerische und umwelt-schädliche Praktiken – anders als in anderen Bundesländern – in NÖ immer noch erlaubt?
- 5) Wann wird es eine Novellierung des NÖ Jagdrechts in Übereinstimmung mit dem Bundestierschutzgesetz geben, damit alle Arten von jagdlichen Tierquälereien unterbunden werden?
- 6) Warum gibt es noch immer keine Schonzeiten für ALLE Tiere?
- 7) Warum wird der Einsatz von Lebendködern, die die Fallen-Tiere in permanente Todesangst versetzen, nicht endlich unterbunden?
- 8) Warum werden der Abschuss ungefährlicher Haustiere sowie Jagdexzesse in Ortschaften immer noch geduldet?
- 9) Wann wird in NÖ rechtsverbindlich der Grundsatz von 0,0 Promille bei der Jagd, also ein rigoreses Alkoholverbot, verankert?
- 10) Wie viele Verletzungen von Personen gab es in den letzten 5 Jahren bei Jagden in NÖ? Bitte schildern Sie die einzelnen registrierten Sachverhalte!
- 11) Wieso sind die vielfachen Verstöße gegen den Artenschutz, das Verschwinden von Braunbären, das Verschwinden von streng geschützten Greifvögeln in NÖ immer noch nicht aufgeklärt? Was haben die Jagdverbände in diesem Zusammenhang getan, um Informationen umgehend an die Exekutive zu leiten?
- 12) Gerüchte über Verstöße gegen den Tierschutz, den Artenschutz oder gegen das Vorsichtsprinzip (Alkohol!) machen oftmals die Runde und sind unter JägerInnen vielfach bekannt! Wie viele Missstände wurden von Jagdverantwortlichen in den letzten 5 Jahren zur Anzeige gebracht?
- 13) Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz wurden im Zusammenhang mit Jagdwaffen in den letzten 5 Jahren in NÖ registriert und was ist in diesen Fällen geschehen?
- 14) Wie vielen JägerInnen wurde die Jagdberechtigung in den letzten 4 Jahren ganz oder vorübergehend entzogen? Was waren die wichtigsten Gründe?
- 15) Bei ausgeführter Gatterjagd 2013 waren Josef Pröll, Christian Konrad und Alfons Mensdorff-Pouilly anwesend. Können sie ausschließen ob diese Herren auch bei der jüngsten Gatterjagd in Hollabrunn anwesend waren?